

Prüfmatrix für barrierefreie öffentliche zugängliche Gebäude

DIN 18040 -1 „Barrierefreies Bauen- Planungsgrundlagen- Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude

1. Äußere Erschließung auf dem Grundstück - Gehwege und Verkehrsfläche

Bewegungsflächen

- 1,80 m (B) x 1,80 m (L) bei Begegnung von 2 Rollstuhlnutzern
- 1,50 m (B) x 1,50 m (L) bei Begegnung Rollstuhlnutzer / Gehender; Richtungswechsel, Rangiervorgänge
- 0,90 m (B) bei Durchgängen, Türöffnungen

Gehwege

- 1,50 m (B) und nach max. 15 m (L) Begegnungsfläche von 1,80 m (B) x 1,80 m (L)
- Feste, ebene, leicht befahrbare Oberfläche
- 2,5 % max. Querneigung und 3,0 % max. Längsneigung
- 6,0 % max. Längsneigung bei max. 10 m (L), danach Zwischenpodeste mit max. 3,0 % max. Längsneigung
- Gehwegabgrenzung mind. 3 cm hoch

Zugangs- und Eingangsbereiche

- Leicht auffindbar und barrierefrei erreichbar
- Visuell kontrastreiche Gestaltung
- Unterschiedliche Bodenstrukturen, Bodenindikatoren (i.S. DIN 32984)
- Stufen- und schwellenlos
- Erschließungsflächen max. 3 % Neigung
- Erschließungsflächen max. 4 % Neigung bei < 10 m Länge
- Bewegungsfläche vor der Eingangstür ist eben

2. Innere Erschließung des Gebäudes

Türen

- Untere Türansschläge und –schwelle max. 2 cm
- Lichte Durchgangsbreite 0,9 m, - höhe \geq 2,05 m
- Türgriffhöhe grundsätzlich 0,85 m bis max. 1,05 m
- Drückergarnituren müssen greifgünstig (bogen- od. u-förmig) sein
- Bei Ganzglastüren muss die Sicherheitsmarkierung über die gesamte Glasbreite unten zwischen 40 und 70 cm und oben zwischen 1,20 m bis 1,60 m mit starkem Kontrast (DIN 32975) sein

Bodenbeläge

- Rutschhemmend und fest verlegt
- Visuell kontrastierend von anderen Bauteilen

Aufzugsanlagen

- Mindestabstand zu abwärts führenden Treppen mind. 3,0 m
- 1,50 m (B) x 1,50 m (L) Bewegungs- und Wartefläche
- Zusätzliche Passierfläche 90 cm
- Aufzugstyp \geq Typ 2 (gem. DIN EN 81-70), Zugangsbreite \geq 90 cm
- Barrierefreies Bedientableau (gem. DIN EN 81-70)

Treppen

- Gerade Treppenläufe oder mind. 2,0 m Innendurchmesser bei gebogenen Treppen
- Gleichmäßiger Auftritt
- Setzstufen müssen vorhanden sein
- Beidseitige Handläufe an Treppen und Zwischenpodesten
 - o Höhe 85 bis 90 cm
 - o ununterbrochen im Treppenauge
 - o mind. 30 cm über das Treppenende hinaus gehend
 - o runder und ovaler Querschnitt
- Stufenmarkierungen: durchgehender 4 bis 5 cm breiter Streifen an der Stufenvorderkante, bei Setzstufen 1 bis 2 cm breit, visuell kontrastreich sowohl gegenüber der Tritt- und Setzstufe
- Treppenläufe: Markierungen mind. die erste und letzte Stufe

Warnen, Orientieren, Informieren, Leiten

- Informationen, die zur Warnung, Orientierung und Führung dienen, müssen auch von Menschen mit sensorischen Einschränkungen wahrnehmbar sein
 - o Zwei-Sinne-Prinzip
 - o Lückenlose Informations- und Leitsystemkette

Bedienelemente

- Bewegungsfläche davor \geq 1,50 m (B) x 1,50 m (L) mit Wendenotwendigkeit
- Bewegungsfläche davor \geq 1,20 m (B) x 1,50 m (L) ohne Wendenotwendigkeit
- Stufenlos zugänglich
- Achsmaß Bedienelement: 85 cm OKF, bei Mehrfachanordnung UK-Element 85 cm und OK-Element 1,05 m

Alarmierung und Evakuierung

- Bereiche für Zwischenaufenthalte (für nicht der Eigenrettung fähige Personen)
- Visuelle Wahrnehmbarkeit von akustischen Alarm- und Warninformationen

Sanitärräume

- Drehflügeltüren dürfen nicht in den Sanitärraum öffnen
- Armaturen sind als Einhebel- oder berührungslose Armaturen (mit Temperaturbegrenzung) auszuführen
- Ausstattungselemente sind visuell kontrastierend zu gestalten
- Bewegungsfläche: $\geq 1,50$ m (B) x 1,50 m (L) vor Sanitärobjekten, dürfen sich überlagern
- WC muss beidseitig ≥ 70 cm (T) und ≥ 90 cm (B) anfahrbar sein
- Beidseitige (Abstand zw. 65 und 70 cm) hochklappbare Halte- bzw. Stützgriffe neben dem WC
- Waschtische unterfahrbar (≥ 45 cm T), Abstand Armatur – Waschtischrand max. 40 cm
- Höhe Waschtischvorderkante max. 80 cm
- Spiegel $\geq 1,0$ m hoch (aus Sitz- und Stehposition einsehbar)
- Handwaschbecken unterfahrbar ≥ 45 cm T
- Notrufanlage: kontrastierend gestaltet, taktil erfassbar, eindeutig gekennzeichnet und vom WC und vom Boden aus erreichbar

3. Parkplätze

- mindestens zwei Stellplätze, von denen je ein Stellplatz für den Seiten- und Heckausstieg vorzusehen sind
 - o $\geq 3,50$ m (B) x 5,00 m (L) für Pkw-Stellplätze mit Seitenausstieg
 - o $\geq 2,00$ m (B) x 5,00 m (L) für Pkw-Stellplätze mit Heckausstieg
 - o eindeutige Kennzeichnung der Stellplätze
 - o max. 3 % Längsneigung der nutzbaren Gehwegbreite
 - o max. 2 % Querneigung (lotrecht zur Gehrichtung gemessen)

Diese Publikation wurde von der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erstellt.

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Telefon: 03591 5251-87300
Fax: 03591 5250-87300
E-Mail: behindertenbeauftragte@lra-bautzen.de